ZBB 2017, 191

BGB §§ 138, 488; InsO §§ 15a, 270b

Zur Sittenwidrigkeit eines Überbrückungskredits der Bank

BGH, Beschl. v. 07.03.2017 – XI ZR 571/15 (KG ZIP 2016, 1451), ZIP 2017, 809 = ECLI:DE:BGH:2017:070317BXIZR571.15.0

Leitsatz der Redaktion:

Die Frage, ab welcher Laufzeit ein als "Überbrückungskredit" bezeichnetes Darlehen sittenwidrig ist, kann nicht pauschal, sondern nur aufgrund einer umfassenden Gesamtwürdigung des einzelnen Vertrags unter Berücksichtigung aller den Vertrag kennzeichnenden Umstände beurteilt werden. Die Grenze zwischen dem, was einer Bank bei Gewährung und Sicherung ihrer Kredite noch erlaubt ist, und dem, was für den redlichen Verkehr unerträglich und deshalb sittlich unstatthaft ist, kann deshalb nicht mit Hilfe starrer Fristen gezogen werden.